



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

13.07.2021

Herrn Bürgermeister
Marco Schmunkamp
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Fax: 02427 80947

Nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

zu Beginn der Ratssitzung am 29.06.21 stellten Sie die Behauptung auf, zur Sitzung sei frist- und formgerecht eingeladen worden. Beim TOP Regularien widersprach ich und begründete das:

- Bei der fristgemäßen Versendung am 18.06.21 fehlten 3 Anlagen zu den TOPs 6 und 7.
- Die Ergänzung der Tagesordnung um den TOP Beanstandung ging erst am 24.06.21 ein, nachdem ich Sie per EMail am 19.06.21 daran erinnert hatte.
- Die vorletzte Änderung der Sitzungsunterlagen kam am 25.06.21. Dabei wurde der ursprüngliche Text der BVL zu TOP 13.2 wesentlich verändert und es wurde in den Anlagen der "Entwurf Prüfbericht" des Herrn Redlich durch die Sitzungsniederschrift ersetzt.
- Die letzte Änderung, die Ergänzung um den TOP Genehmigung der Niederschrift, kam am 28.06.21.

Dies nahmen Sie kommentarlos zur Kenntnis.

In der Sitzungsniederschrift vom 06.07.21 schildern Sie diesen Sachverhalt so: "Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister die Vorgenannten. Er stellt ohne Gegenrede fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist."

Die Notwendigkeit, einzelne Sitzungsunterlagen verspätet nachzureichen, wird in Einzelfällen kaum zu vermeiden sein und kann dann auch akzeptiert werden. Bei dieser Sitzung handelte es sich aber nicht mehr um Einzelfälle.

- Die Beanstandung eines Ratsbeschlusses durch den Bürgermeister ist so selten, dass ein "Vergessen" dieses TOPs deutlich auf Organisationsmängel hinweist.
- Dies gilt auch für den TOP Genehmigung der Niederschrift. Dieser regelmäßig notwendige TOP kann lange voraus für die nächste Sitzung eingeplant werden.
- Die nachträgliche Änderung eines wesentlichen Textteils der BVL zu TOP 13.2 und der gleichzeitige Austausch einer Anlage am 25.06.21 ist eindeutig inakzeptabel. Die relativ lange Ladungsfrist dient schließlich dazu, dass ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder sich in ihrer Freizeit rechtzeitig (auch stundenweise) sachgerecht auf Fraktions- und Ratssitzung vorbereiten können.

In der Fraktionsvorsitzendenrunde am 07.07.21 gaben Sie dann zu, dass die Darstellung "ohne Gegenrede" falsch war. Sie beharrten aber auf der Richtigkeit der Behauptung "frist- und formgerecht". Schließlich sei die Einladung zur Sitzung fristgerecht am 18.06.21 und gemäß Geschäftsordnung in elektronischer Form, also formgerecht, erfolgt. Zur gleichzeitigen Übermittlung von Vorlagen und Anlagen mit der Einladung seien Sie überhaupt nicht verpflichtet.

Die Geschäftsordnung legt in § 1 dazu fest:

- (2) Die Einberufung erfolgt durch die Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder. Die Einladung erfolgt in elektronischer Form.
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr sollen Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigegeben werden. Die Übersendung dieser Vorlagen richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i. S. v. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Die in der Fraktionsvorsitzendenrunde von Ihnen aufgestellte Behauptung, es stünde Ihnen frei auch Einladungen ohne weitere Unterlagen zu versenden, ist ein eindeutiger Ermessensfehlgebrauch. Die Soll-Bestimmung in § 1 (3) der Geschäftsordnung stellt klar, dass Sie nur in Ausnahmefällen von der vollzähligen Versendung abweichen können.

Um die Soll-Bestimmung auch für jedermann verständlicher zu machen beantragen wir in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den

TOP Änderung der Geschäftsordnung

aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderung des § 1 der Geschäftsordnung:

"(3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr sollen Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigegeben werden. **Auf in Ausnahmefällen noch fehlende Unterlagen ist mit Begründung und Angabe des Termins für die Nachreichung in der Einladung hinzuweisen.** Die Übersendung dieser Vorlagen richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i. S. v. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung."

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fritsch', written over a horizontal line.

Fritsch